



Bei der Europawahl hat man nur eine, bei der Bundestagswahl zwei Stimmen. Bei den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz geht es so:

Je nach Gemeindegröße stehen dem Wähler zwischen 6 und 60 Stimmen zur Verfügung! Klingt etwas kompliziert, geht aber ganz einfach:

- Wenn man einen Wahlvorschlag ankreuzt, also das sogenannte **LISTENKREUZ** vergibt, erhält jeder darunter aufgeführte Bewerber bei der Stimmzuteilung automatisch eine Stimme.
- Einem Bewerber können aber auch mehrere (höchstens 3) Stimmen gegeben werden, das nennt man **KUMULIEREN**.
- Auch kann man Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen Stimmen geben, das nennt man **PANASCHIEREN**.
- Schließlich kann man sogar Bewerber aus der Liste **STREICHEN**.
- Und das alles kann miteinander kombiniert werden.

Alles klar so weit?

Beispiel zur Besetzung eines Gemeinderates mit 12 Mitgliedern – der Wähler hat also 12 Stimmen:

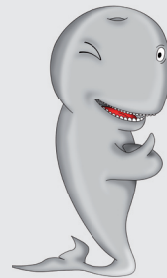
Wahlvorschlag 1 A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlvorschlag 2 B-Partei	<input type="checkbox"/>
1. Schmidt, Wolfgang		1. Müller, Jörg	
2. Bauch, Axel		2. Engelmann, Heike	
3. Eschner, Mia	X	3. Jäger, Ilse	
4. Maurer, Michael		4. Bastien, Thomas	
5. Krathmann, Rosel		5. Riffhauser, Jupp	X X
6. Keiselitz, Renate	X X	6. Höhl, Willi	
7. Bachtle, Christa		7. Dr. Thees, Uwe	
8. Nissel, Dietmar		8. Alt, Margret	
9. Bäcker, Margret		9. Dr. Staz, Alex	
10. Greiner, Jürgen	X X X	10. Herres, Werner	
11. Schröter, Sigrid		11. Maschke, Gabi	
12. Rurkes, Irmgard		12. Köhler, Hertha	

Wird der Stimmzettel so ausgefüllt, sind 8 Stimmen einzeln vergeben; durch das Listenkreuz¹⁾ bekommt die A-Partei die restlichen 4 Stimmen – also die Bewerber 1, 2, 3 und 6. Die Bewerber 7, 8, 9, 11 und 12 gehen leer aus.

1) In diesem Fall wird jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten – mit Ausnahme der bereits vom Wähler mit 3 Stimmen gekennzeichneten und der gestrichenen Bewerber – jeweils eine Stimme zugeteilt.

Die Wahlen zu den Räten der größeren Ortsgemeinden sowie zu den Stadträten, Verbandsgemeinderäten und den Kreistagen gehen mit diesen Möglichkeiten des Kumulierens und des Panaschierens vonstatten.

In kleinen Ortsbezirken und überschaubaren Ortsgemeinden kann es anders sein; hier werden die Räte häufig nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** gewählt. Zur Mehrheitswahl kommt es, wenn kein oder nur ein Bewerbervorschlag eingereicht worden ist. Auf dem Stimmzettel für die Mehrheitswahl hat der Wähler die Möglichkeit, selbst Personen aufzuschreiben, die er für den Rat vorschlagen möchte – aber höchstens so viele, wie Ratsmitglieder zu wählen sind.



Geht wählen!

Wer darf wählen und wer darf gewählt werden?

Wählen dürfen bei den Kommunalwahlen alle Deutschen und die Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt ihre Hauptwohnung haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wer in einen Gemeinde- oder Stadtrat oder in den Kreistag gewählt werden möchte, muss diese Voraussetzungen ebenfalls erfüllen.

Impressum

Landeswahlleiter
Rheinland-Pfalz
56130 Bad Ems
Mainzer Straße 14-16



Weitere Informationen
im Internetangebot
des Landeswahlleiters unter
www.wahlen.rlp.de

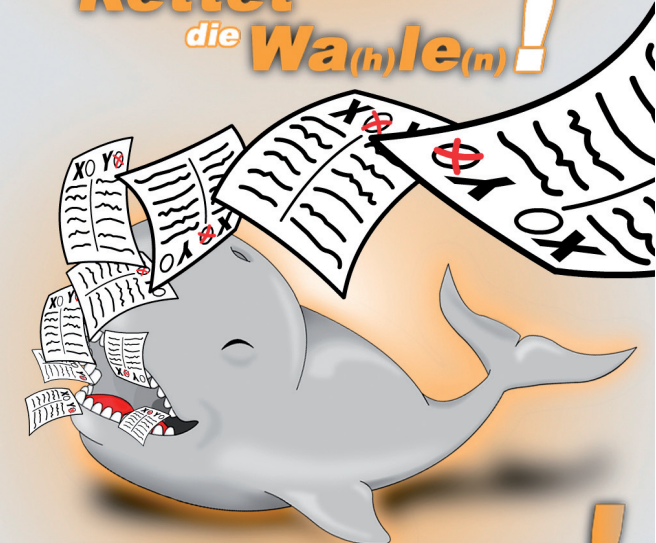
Dieser Flyer wurde entwickelt von Schülerinnen und Schülern der Sozialkundekurse des Landesmusikgymnasiums in Montabaur und des Peter-Joerres-Gymnasiums in Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie von der Landeswahlleitung.

KOMMUNALWA(H)L

Vom Aussterben bedroht?



Rettet die Wa(h)le(m)!



GEHT WÄHLEN!

Kommunalwahlen

am
7. Juni 2009

Geht es den Wahlen wie den Walen – drohen sie auszusterben?

Denn:

- Die Wahlbeteiligung sinkt seit Jahren!
- Vor allem junge Leute gehen kaum zur Wahl!

„Setz Dich ein – nicht hin!“ Bestimme mit, wer für Dich Entscheidungen trifft!

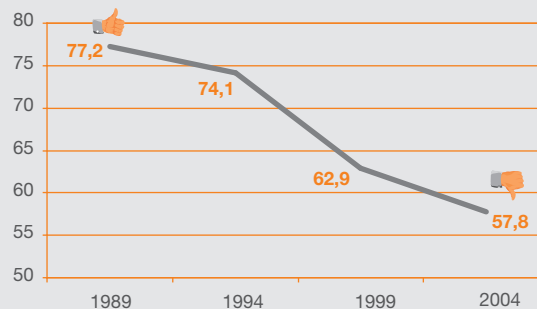


Und Räte entscheiden über vieles, z. B. über

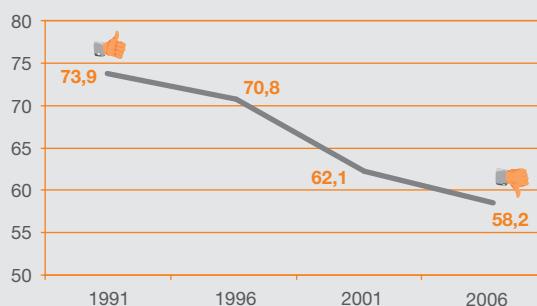
- Kindergärten und Schulen
- Spiel- und Sportplätze
- Jugendtreffs und Freizeitmöglichkeiten
- Straßenbau und Baugebiete,

also über die zukünftige Entwicklung Deiner Heimat.

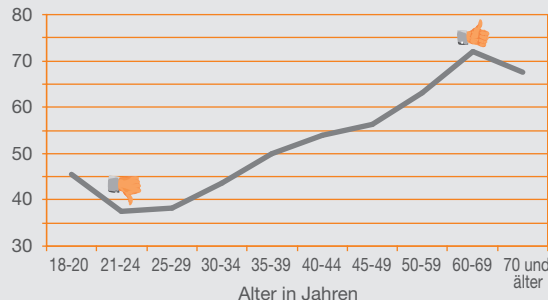
Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen in %



Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen in %



Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2006 nach Altersgruppen in %



Mit **Deiner Stimme** nimmst Du unmittelbaren Einfluss auf die Zusammensetzung des Gemeinde- oder Stadtrates.



Deine Stimme zählt!

Wenn Du nicht zur Wahl gehst, lässt Du andere über Dich entscheiden!

Insgesamt sind bei den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz über 30.000 Ratsmitglieder zu wählen.



Auch Du kannst die **Mannschaftsaufstellung** in Deiner Gemeinde mitbestimmen! **Keine Demokratie ohne Wahlen!**

Deshalb:



Rette die Wa(h)le(n)!
Geh wählen!

Deine Stimme kann etwas bewegen!